

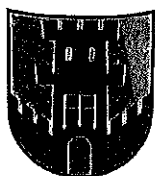


Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

Neues Kommunales Finanzmanagement

ENTWURF

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011



Warendorf



Telgte



Sassenberg



Beelen



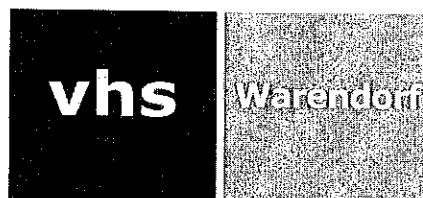
Everswinkel



Ostbevern

Haushaltssatzung

der Volkshochschule Warendorf



Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW.S. 514) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW S. 380) und des § 5 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 19.02.2003 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 07.03.2003, S. 301) zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2004 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 17.12.2004, S. 825) hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	877.950,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	877.450,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	818.950,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	853.897,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	205,00 €
--	----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.400,00 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht in Anspruch genommen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird auf 255.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 €. Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 20.000,00 € entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen. Es wird festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unerheblich sind, wenn sie 2.000,00 € nicht übersteigen.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes wird Folgendes bestimmt:

Der Haushalt der Volkshochschule Warendorf ist in Produkten gegliedert. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen des Gesamthaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

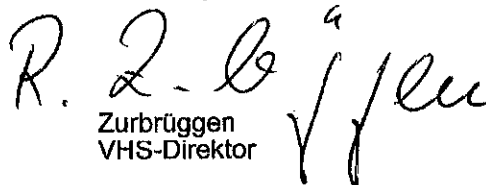
Warendorf, den 29. Juni 2011

Aufgestellt:



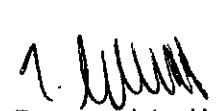
Hilpert
Verwaltungsleiter

Bestätigt:



Zurbrüggen
VHS-Direktor

Festgestellt:



Bürgermeister Uphoff
Verbandsvorsteher

2. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen

2.1 Zuwendungen und allg. Umlagen

Zu den wesentlichen Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen:

- Landeszuweisung
- Zuweisungen des BAMF
- Verbandsumlage

2.1.1 Landeszuschuss

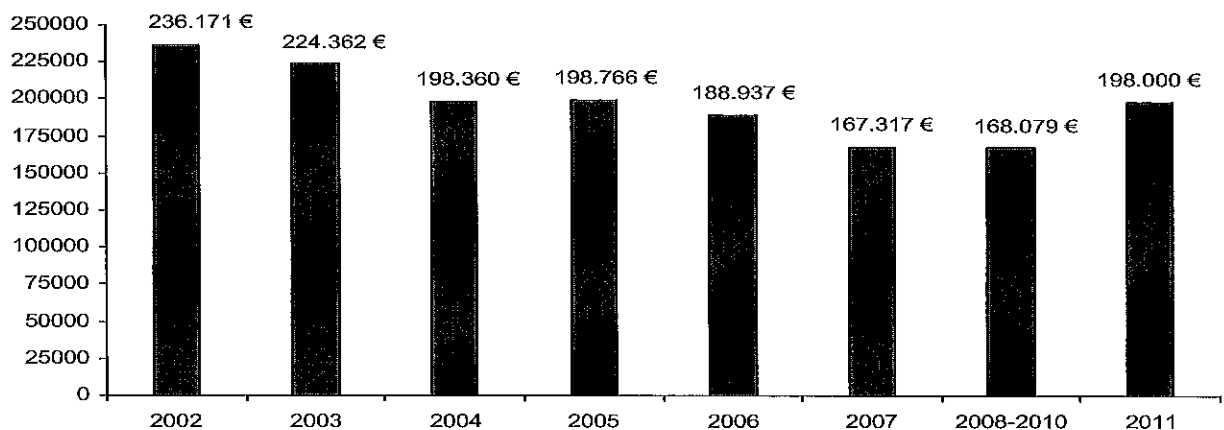
Der VHS-Zweckverband erhielt in 2010 eine Landeszuweisung in Höhe von ca. 168.000,00 €.

Der Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Förderhöchstbetrag lt. Festsetzungsbescheid 1999: 236.170,83 €

- abzüglich der Zuschusskürzungen von insg. 28%
- abzüglich Beitrag zur Förderung von Schulabschlusslehrgängen von 1,155%

Entwicklung der Landeszuweisung:



Der leichte Anstieg in 2008 ist durch die jährlich neu festgesetzte prozentuale Kürzung für den Bereich der Schulabschlusskurse zu erklären. Dieser Prozentsatz errechnet sich nach dem jährlichen Fehlbetrag, der sich nach dem angemeldeten Bedarf der beteiligten Weiterbildungseinrichtungen ergibt.

Die Landesregierung hat im Rahmen der Beschlussfassung des Landeshaushalts 2011 die letzten beiden Zuweisungskürzungen zurückgenommen. Damit erwartet die Volkshochschule Warendorf für 2011 eine um ca. 30.000,00 € erhöhte Landeszuweisung.

2.12. Zuweisungen des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert die von der VHS durchgeführten Integrationskurse. Für den Haushalt 2011 wurde der Ansatz auf 61.000,00 € festgesetzt. In welchem Umfang in 2011 Integrationskurse durchgeführt werden, kann wegen der erwarteten Teilnehmerrückgänge nicht vorhergesagt werden. Vorsichtshalber wurde der Haushaltsansatz von 135.000,00 € auf 61.000,00 € gesenkt.

2.13 Verbandsumlage

Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt.

Bemessungsgrundlage der Umlage sind

a) zu 25% die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres und

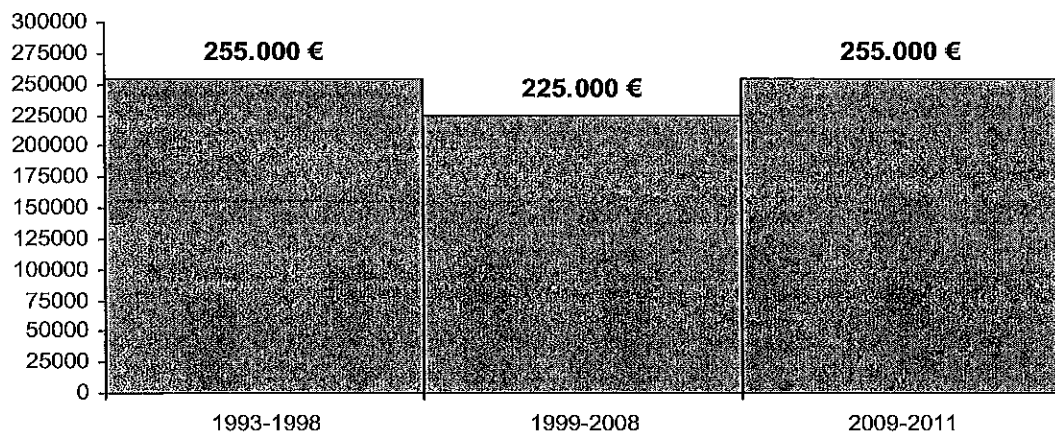
b) zu 75% die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.

Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

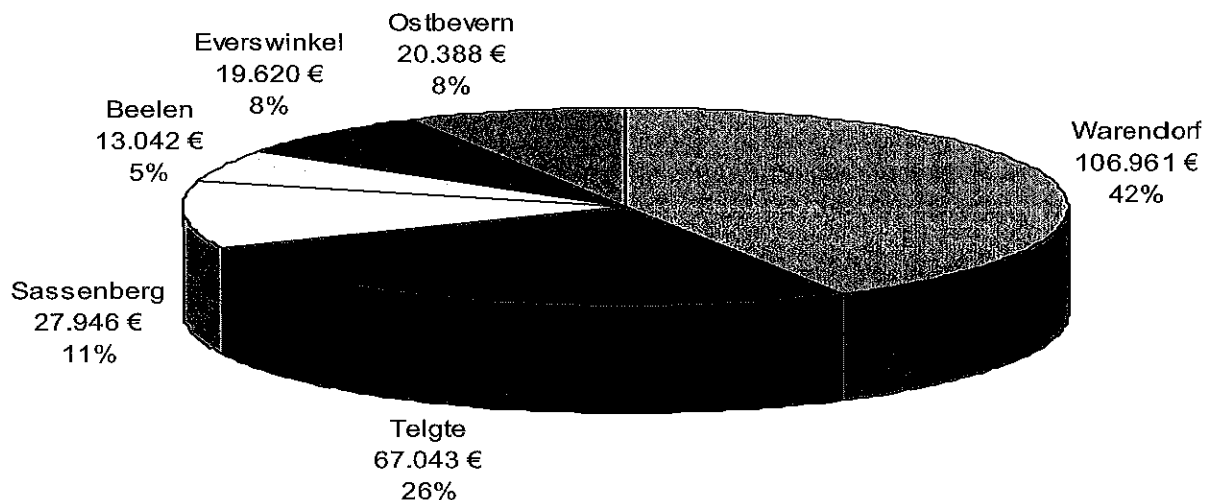
Die Verbandsumlage ist mit 255.000,00 € in gleicher Höhe wie in den Vorjahren veranschlagt. Es ist gelungen, den Haushaltsausgleich ohne eine Anhebung der Umlage darzustellen. Der Finanzplan zeigt jedoch, dass dadurch ein weiterer Abbau der noch vorhandenen liquiden Mittel in Kauf genommen wird. Am Ende des Haushaltsjahres 2011 werden diese auf ca. 10.000,00 € zurückgegangen sein. Ursache sind die Pensionszahlungen, die mit jährlich 59.000,00 € als Beitrag zur Versorgungskasse zu leisten sind. Diese werden auf Dauer nur durch die Erhebung einer Sonderumlage zu decken sein.

Vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu Punkt 3.2 dieses Vorberichts.

Entwicklung der Verbandsumlage:



Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage 2011: 255.000 €



2.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Haushalt 2011 nicht veranschlagt.

Folgende Erträge werden veranschlagt:

2.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Teilnehmerentgelte FB 1-6
- Erträge aus Studienfahrten FB 7
Da die VHS ab 2011 keine Studienreisen mehr durchführt, wurde der Ansatz von 100.00,00 € auf 6.000,00 € gesenkt. Im Gegenzug wurde der entsprechende Ansatz bei den zu erwarteten Aufwendungen von 82.000,00 € auf 3.000,00 € reduziert.
- Erträge aus Vorträgen FB 8
- Erträge anl. der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen
Zuwendungen für besondere Veranstaltungen durch Banken, Gemeinden, Kulturfreundeskreise, Firmenschulungen, Schulungen für Behörden und Schulen, Projekte.
- Teilnehmerentgelte anl. der Durchführung von Integrationskursen (Selbstzahler)

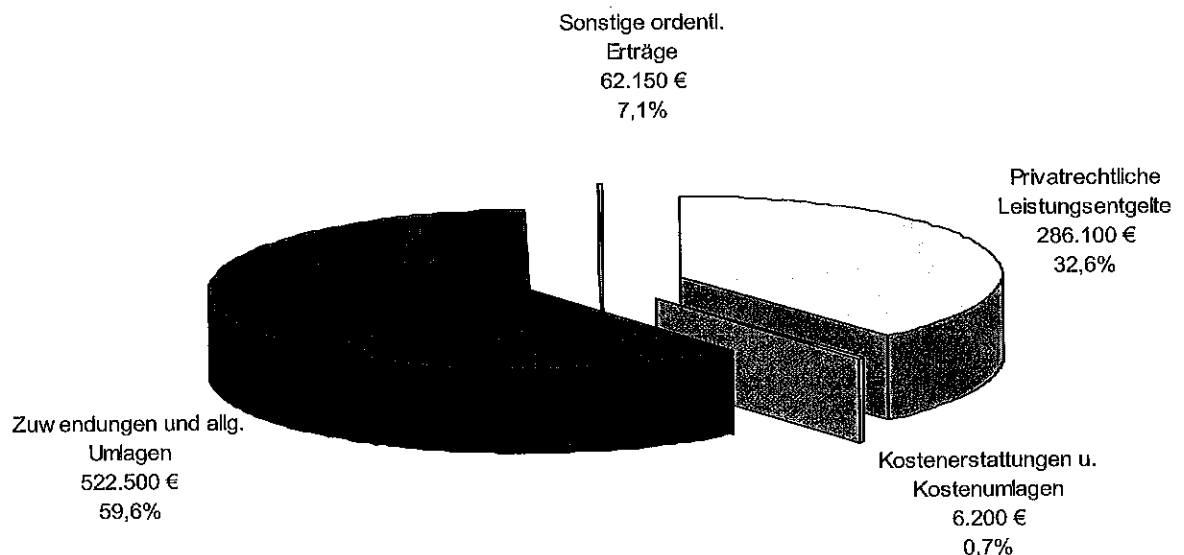
2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Prüfungsgebühren von Teilnehmern (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Teilnehmern.

2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen Rücklastschriftgebühren, vermischte Erträge, Erträge aus Werbung. Außerdem wird hier die Auflösung der Pensionsrückstellung veranschlagt. Siehe Erläuterungen 2.13 und 3.2

Gesamtübersicht der ordentlichen Erträge 876.950 €



3. *Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen*

3.1 **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2010 um ca. 245.000,00 €. Zurückzuführen ist diese Steigerung durch die Umschichtung der Honorarzahlen für nebenamtliche Mitarbeiter (Dozenten/Referenten) von den sonstigen Aufwendungen zu den Personalaufwendungen. Diese Verschiebung wurde durch einen entsprechenden Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Warendorf erforderlich. Eine absolute Steigerung ist damit nicht verbunden.

3.2 **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen werden im Gesamtergebnishaushalt unter Ziffer 11 mit 61.603,00 € ausgewiesen. Hierin enthalten ist der laufende jährliche Beitrag an die Versorgungskasse mit 59.000,00 € sowie eine Zuführung zur Pensionsrückstellung i.H.v. 2.603,00 €. Diese Zuführung geht zurück auf die Berechnungen der Fa. Heubeck und ist in Höhe des Unterschieds zwischen den von dieser errechneten Teilwerten mit den Ständen vom 31.12.2009 und 31.12.2010 zu veranschlagen. Zahlungswirksam ist davon jedoch nur der Ansatz i.H.v. 59.000,00 €. Gleichzeitig ist die Pensionsrückstellung, die mit rd. 895.000,00 € auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz ausgewiesen war, in entsprechender Höhe aufzulösen. Dies führt zu einem nicht zahlungswirksamen Ertrag in gleicher Höhe (s. Ziff. 07 des Gesamtergebnishaushaltes). Da dieser Ertrag nicht zu einer tatsächlichen Zahlung führt, wird eine Deckung der Auszahlung im Finanzplan durch eine entsprechende Einzahlung nicht erreicht. Die VHS muss somit ihre Forderung gegenüber den Mitgliedsgemeinden geltend machen, wenn sie nicht auf Dauer gezwungen sein will, für diesen Zweck ihre eigene oder aber fremde Liquidität einzusetzen.

3.3 **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die hier aufgeführten Aufwendungen verringern sich um ca. 80.000,00 €. Da die VHS keine Studienreisen mehr organisiert, wurde der Ansatz entsprechend gesenkt. Statt 82.000,00 € in 2010 wurde der Ansatz für 2011 auf 3.000,00 € festgesetzt. Hiermit sollen überwiegend die Aufwendungen für Tagesfahrten (Museumsbesuche) gedeckt werden.

3.4 **Bilanzielle Abschreibungen**

Hier werden die Sofortabschreibungen im Rahmen der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 60,00 € sowie 60,00 € bis 410,00 € und die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

3.5 **Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke**

Veranschlagt wird der Verwaltungskostenbeitrag von ca. 25.500,00 €, den die VHS an den Kreis Warendorf, die Stadt Warendorf und die Stadt Sassenberg für erbrachte Leistungen zu zahlen hat.

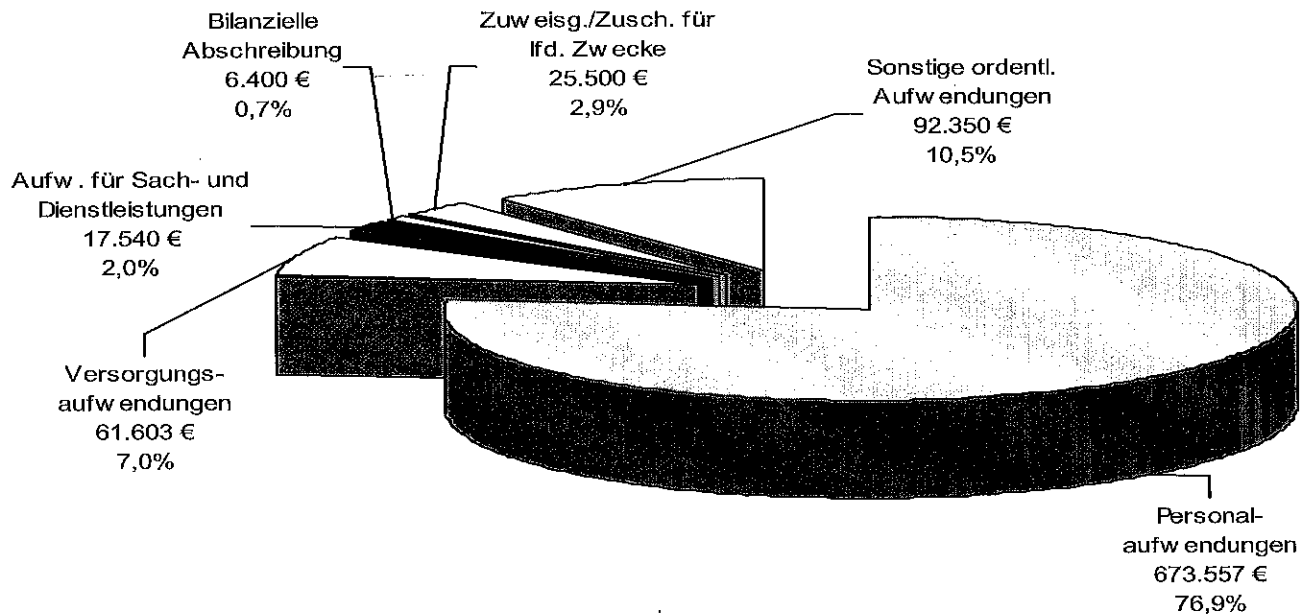
3.6 **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Durch die Veranschlagung der Aufwendungen für Honorarzahlen in den Bereich der Personalaufwendungen verringert sich der Gesamtansatz der ordentlichen Aufwendungen von 375.510,00 € in 2010 auf 92.350,00 € in 2011.

Die übrigen Ansätze der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Lediglich beim Sachkonto 543111 "Prüfung, Beratung, GPA-Kosten" wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 3.000,00 € auf 11.500 € erhöht. In 2011 werden Kosten für die Mithilfe bei der Einführung des NKF durch die Stadt Warendorf für die Jahre 2009/2010 und für die Prüfungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2009/2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt sowie der jährlichen ISO-Zertifizierung erwartet.

Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen

876.950 €



4. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:

- Neuanschaffung im EDV-Bereich
- Sonstige Anschaffungen (Beamer, evtl. Beschallungsanlage)
- Erwerb von Lizenzen (für die Erweiterung des Kursangebotes)
- Teilweise neue Ausstattung des Bürgerfunkstudios

5. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Stadtkasse konnte im ganzen Jahr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. An Sollzinsen für Kontokorrentkredite bzw. Kassenkredite mussten lediglich 2,37 € gezahlt werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000,00 € festgesetzt.

Da die doppelten Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 und 2010 noch nicht erstellt worden sind, kann im Gesamtfinanzhaushalt der Betrag der noch zur Verfügung stehenden liquiden Mittel nicht ausgewiesen werden. Der Anfangsbestand laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 belief sich auf rd. 82.000,00 €, der tatsächliche Kassenbestand am 31.12.2010, dem Zeitpunkt der Übergabe der Finanzbuchhaltung an die Kreiskasse Warendorf, auf rd. 57.000,00 €. Nach dem Gesamtfinanzhaushalt sinken die liquiden Mittel bei planmäßigem Verlauf des Haushaltes 2011 um rd. 50.000,00 €, so dass die VHS auch im Haushaltsjahr 2011 noch in der Lage sein wird, die durch die Beiträge an die Versorgungskasse eintretende Unterdeckung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

6. Die Planungsjahre 2012 bis 2014

Die im Haushalt 2011 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2012 bis 2014 sind überwiegend gekennzeichnet durch die Übernahme der Haushaltsansätze der Vorjahre.

Bei den zu erwartenden privatrechtl. Leistungsentgelten (nur Teilnehmergebühren Produkte: 041100 bis 041600 u. 041800) wird, wie im Vorjahr, mit einer jährlichen Zunahme von 1,0% gerechnet. Lediglich im FB 3 "Gesundheit" wurde aufgrund des guten Ergebnisses in 2010 eine Steigerung von 2,5% eingeplant.

Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Besoldung/Vergütung/Zusatzversorgung/Sozialversicherung eine jährliche Steigerung von 2,5% eingeplant.

Die Ansätze beim Sachkonto 543111 "Prüfung, Beratung, GPA-Kosten" werden ab 2012 deutlich geringer ausfallen. Dann werden hier nur noch Aufwendungen für die Prüfungen durch die GPA und für die Zertifizierung nach ISO bereit gestellt. Durch die Auflösung der Rückstellung zur Alterszeit wird an 2012 der Ergebnisplan deutlich entlastet. Vorgesehen sind für die Jahre 2012/2013 ein jährlicher Auflösungsbetrag von 31.173,00 € und für 2014 ein Betrag von 15.587,00 €. Diese Beträge werden als Ertrag gebucht.

Wie bereits zu den Punkten 2.13, 3.2 und 5. dieses Vorberichts ausgeführt, wird ab 2012 eine Sonderumlage zur Bestreitung der Pensionszahlungen zu fordern sein.

Diese ist im Gesamtergebnishaushalt und im Gesamtfinanzhaushalt jeweils unter Ziffer 02 mit 59.000,00 € enthalten. Diese Veranschlagung wird dazu führen, dass das Ergebnis wieder positiv sein wird (s. Ziff. 32). Möglicherweise ist auch eine Senkung der Sonderumlage bei der Haushaltsplanung der jeweiligen Jahre ins Auge zu fassen.